Änderungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Vielank hat am 04.11.2021 den 2019 gefassten Beschluss zur Durchführung des B-Planverfahrens Wohnbebauung an der Umgehungsstraße im OT Vielank geändert. Der Geltungsbereich des Planes soll um die Flächen ergänzt werden, die parallel zur Umgehungsstraße des Ortsteils Vielank bis zur Einmündung auf die Landesstraße liegen. Neu hinzu kommen Teile aus der Gemarkung Vielank, Flur 1, Flurstücke 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413 und 414. Der Geltungsbereich wird in folgender Karte dargestellt:

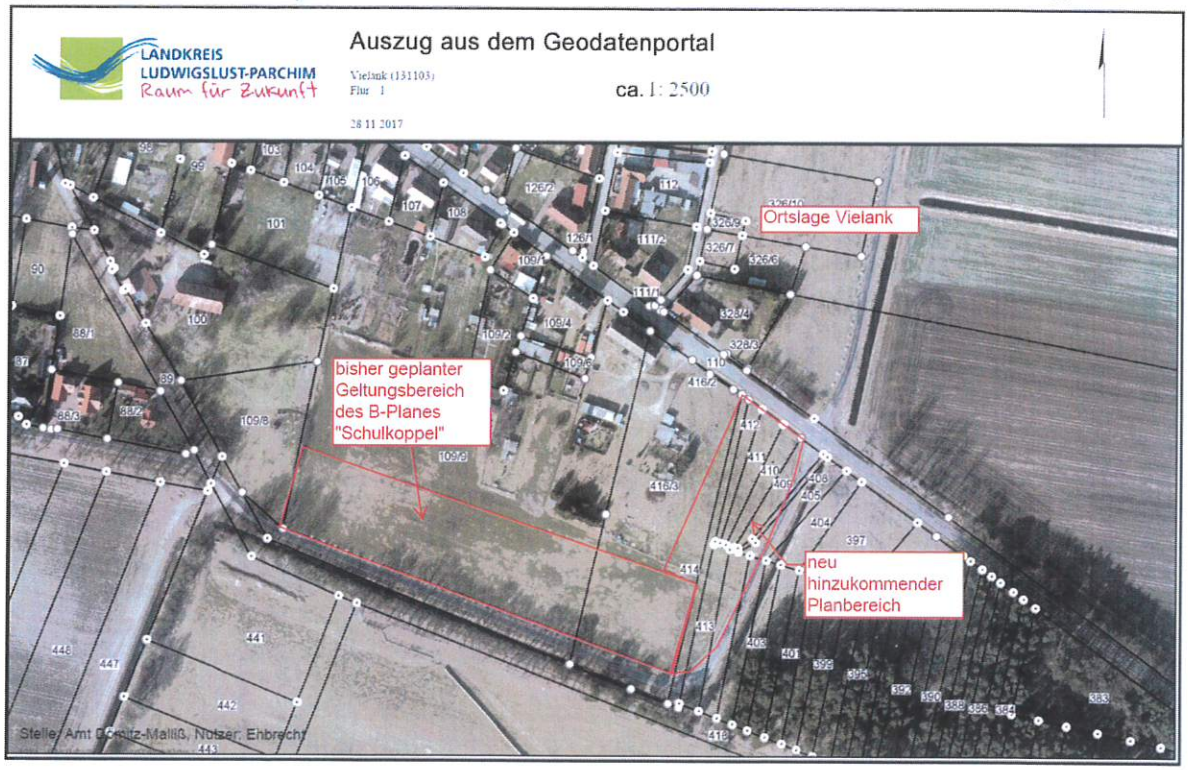

Der Name des Gebietes soll weiterhin „Schulkoppel“ lauten. Ziel der Planung soll neu die Ausweisung von Flächen mit der Festsetzung Dörfliche Wohngebiete nach § 5a BauNVO zur Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern sowie Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetriebe, Kleinsiedlungen sowie nicht gewerbliche Einrichtungen und Anlagen für die Tierhaltung sein. Das Planverfahren wird auf das zweistufige Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) mit Durchführung einer Umweltprüfung umgestellt. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Vielank, den 01. Dezember 2021

Drewes
Bürgermeister

GEMEINDE VIELANK
Siegel
1